Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

18.11.2026

Kommunale Wärmeplanung in Sachsen: Freistaat zahlt über 16 Millionen Euro Mehrbelastungsausgleich an Kommunen

Staatsminister Panter: »Große Chance für eine bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung«

Der Freistaat Sachsen zahlt die erste Tranche des Mehrbelastungsausgleichs für die kommunale Wärmeplanung an die sächsischen Kommunen aus. Insgesamt werden 16,2 Millionen Euro an 339 anspruchsberechtigte Kommunen ausgezahlt. Dabei handelt es sich um die erste Zahlung für die Erstellung der Wärmepläne. Weitere Zahlungen sind bis zum 1. Dezember 2028 vorgesehen, sofern die Kommunen bis dahin entsprechende Wärmepläne vorgelegt haben.

Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz weist auf die Rolle der Kommunen für das Gelingen der kommunalen Wärmeplanung hin: »Die Wärmewende ist eine große Chance für eine bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung. Damit sie gelingt, braucht es vor Ort passgenaue Wärmepläne. Das schafft Orientierung, hilft Fehlentwicklungen zu verhindern und ermöglicht Spielräume für Investitionen. Mit dem Mehrbelastungsausgleich versetzen wir die Kommunen finanziell in die Lage, dieser Aufgabe nachzukommen. Das Verfahren ist bewusst schlank und arbeitet mit Pauschalen. Wir verzichten auf Bürokratie und vertrauen unseren Kommunen.«

Kommunen bis zu 100.000 Einwohnern müssen bis zum 30. Juni 2028 ihre Wärmeplanung abschließen, Kommunen über 100.000 Einwohnern hatten eine Frist bis zum 30. Juni 2026.

Mit dem Mehrbelastungsausgleich unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Erstellung der Wärmeplanung. Der Betrag wird als Pauschale ausgezahlt und es ist weder eine Antragsstellung noch eine Verwendungsnachweisprüfung vorgesehen. Entscheidend ist die Vorlage eines Wärmeplans, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Unterstützung erhalten die Kommunen auch durch maßgeschneiderte Informations- und Beratungsangebote und begleitende Förderung.

Die Zahlung des Mehrbelastungsausgleichs für die kommunale Wärmeplanung ist im Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz geregelt. Die konkrete Höhe richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinde. Keinen Anspruch auf Zahlung des Mehrbelastungsausgleichs haben nach jetzigem Stand 79 Kommunen, die ihre Wärmeplanung bereits vor Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes zumeist über Bundesfördermittel begonnen haben. Für diese ist die Gewährung eines »Vorreiterbonus« geplant, der mit dem Doppelhaushalt 2027/28 beschlossen werden soll.